

Jahresverträge ohne bezahlte Sommerferien/Weihnachtsgeld - noch möglich? Juristische Klärung?

Beitrag von „ammelie“ vom 20. März 2021 07:46

Hallo,

ich finde es unfassbar skandalös und kriminell, dass in vergangenen Jahren Lehrern mit Jahresverträgen,

die oft durch eine komplett neue Schule, neue Klassen etc. auch noch eine umfangreiche und unbezahlte Mehrarbeit hatten,

der 12. Monat (Sommerferien) oft nicht bezahlt wurde, ein anteiliges Weihnachtsgeld wohl auch nicht!

M. W. sind die bezahlten Sommerferien kein Bonus für Lehrer, sondern Überstundenausgleich!

Für og. Jahreslehrer ist der nur mit den bezahlten Sommerferien zumeist noch zu gering angesetzt!

Gibt es diese hoch kriminelle, moralisch verwerfliche Praxis immer noch?

Gibt es dazu (höchstrichterliche) Urteile?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. März 2021 08:03

und wer bist? Inwiefern bist du betroffen?

(Es gab schon einige Verfahren, die unterschiedlichen Bundesländer haben unterschiedlich darauf reagiert)

Beitrag von „elCaputo“ vom 20. März 2021 08:05

Hier gelten die Regelungen der Bundesländer.

Für NRW gilt seit längerem, dass die Sommerferien als bezahlte Dienstzeit gelten, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate vor Ferienbeginn anfing. Das Weihnachtsgeld ist ebenfalls seit einigen Jahren anteilig Bestandteil des Monatsgehalts, also unabhängig von der Beschäftigungsdauer.

Zuvor galt hier, wenn ich mich recht entsinne, dass ein anteiliges Weihnachtsgeld nur dann ausgezahlt wurde, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Monate des laufenden Jahres andauerte.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung von vor der Föderalismusreform stammte und daher noch in anderen Bundesländern Anwendung findet.

Beitrag von „mucbay33“ vom 21. März 2021 16:37

Zitat von elCaputo

Hier gelten die Regelungen der Bundesländer.

Für NRW gilt seit längerem, dass die Sommerferien als bezahlte Dienstzeit gelten, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate vor Ferienbeginn anfing. Das Weihnachtsgeld ist ebenfalls seit einigen Jahren anteilig Bestandteil des Monatsgehalts, also unabhängig von der Beschäftigungsdauer.

Zuvor galt hier, wenn ich mich recht entsinne, dass ein anteiliges Weihnachtsgeld nur dann ausgezahlt wurde, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Monate des laufenden Jahres andauerte.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung von vor der Föderalismusreform stammte und daher noch in anderen Bundesländern Anwendung findet.

Ich vermute mal es geht ums "Ländle" oder evtl. um Bayern. 😕

Die lieben Schwaben (Badener), z.B. verfahren noch ganz nach "altem Muster" und kündigen nach wie vor Leute direkt vor Sommerferien. Die Zahlung des Gehalts erfolgte nicht einmal bis zum **Ende** eines Monats am Schuljahresende, wie ich im Bekanntenkreis aus dem Nachbarbundesland mitbekam! 😰😉

Dieser Sachverhalt ist seit etlichen Jahren ein **bekannter** Missstand. Ich glaube es ist sinnvoller mit den Füßen abzustimmen und in einem BL unterzukommen, dass diese fragwürdige Praxis nicht anwendet oder weiterhin auf eine Planstelle im Süden/Südwesten zu hoffen, wenn man räumlich/familiär leider nicht flexibel ist. Aufregen hilft seit Jahren leider nichts.

Dieses "Unding" haben ja andere Bundesländer mehr oder minder "freiwillig" in den letzten Jahren abgestellt und zahlen bis zum Schluss im Regelfall, so wie es elCaputo für NRW beschreibt oder wie es auch in Hessen mittlerweile Praxis ist. Bildung ist eben "leider" Ländersache, weshalb jedes Bundesland sein "eigenes Süppchen für die Anstellungsmodalitäten kochen kann".

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2021 14:30

Die Alemannen oder Unterfranken in BW handhaben das ganz genauso [mucbay33](#) , weil es am Ende eben noch immer Landesrecht ist (leider). 😊 Die Gewerkschaften drängen seit Jahren auf Nachbesserung, die auf sich warten lässt. Letztlich muss man sagen sind sowohl BW, als auch Bayern als Arbeitgeber und Wohnorte offensichtlich attraktiv genug für viele Junglehrer, so dass man damit durchkommt. Wäre es anders, würde es wohl auch hier im Süden der Republik deutlich ausgeweitete Direkteinsteigungsprogramme/Seiteneinstiegsprogramme geben, wie in anderen Bundesländern. Die Abstimmung mit den Füßen läuft also darauf hinaus, dass diese beiden Länder sich das als Arbeitgeber wohl weitestgehend leisten können .

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2021 14:51

Zitat von ammelie

ein anteiliges Weihnachtsgeld wohl auch nicht!

Da es ja um Angestellte geht gilt der TVL und damit muss man am 1.12. beschäftigt sein und dann muss das gezahlt werden. Da gibt es keinerlei Möglichkeit das auszuhebeln.

Man muss nur kontrollieren, dass die auch richtig berechnet wird, sprich alle Monate mit Beschäftigung bei dem AG gezählt werden, egal ob komplett Monate oder am Stück usw.

Das musste ich in Berlin schon mal einklagen (bzw. mit der Klage drohen), aber das Ergebnis war ja klar und somit war es nur eine Frage der Zeit bis ich es bekam (und eine Aufgabe des

Anwalts).

Beitrag von „mucbay33“ vom 22. März 2021 16:44

Zitat von CDL

Die Alemannen oder Unterfranken in BW handhaben das ganz genauso [mucbay33](#) , weil es am Ende eben noch immer Landesrecht ist (leider). 😊 Die Gewerkschaften drängen seit Jahren auf Nachbesserung, die auf sich warten lässt. Letztlich muss man sagen sind sowohl BW, als auch Bayern als Arbeitgeber und Wohnorte offensichtlich attraktiv genug für viele Junglehrer, so dass man damit durchkommt. Wäre es anders, würde es wohl auch hier im Süden der Republik deutlich ausgeweitete Direkteinstiegsprogramme/Seiteneinstiegsprogramme geben, wie in anderen Bundesländern. Die Abstimmung mit den Füßen läuft also darauf hinaus, dass diese beiden Länder sich das als Arbeitgeber wohl weitestgehend leisten können .

Wenn ich mir die letzten paar Jahre anschaue, dann haben wir sehr starken Zulauf hier in Hessen aus dem Ländle und Bayern (mich eingeschlossen). 😊

So viel schlechter sind die Arbeitsbedingungen in einigen anderen Bundesländern (u.a Hessen) auch nicht. Die paar "Groschen" weniger im Monat zum Berufseinstieg sind eher unerheblich im Vergleich zur teils jahrelangen Odyssee in KV-Verträgen mit Kündigung zum letzten Schultag vor den Sommerferien. 😊

Letztendlich sagen sogar Kolleginnen, die aufgrund von Kinderwunsch wieder ins "Ländle" nach einigen Jahren Dienstzeit per Länderbeamtenaustausch wollen, dass sie es nur wegen der Ferienzeiten (Kinderbetreuung/gemeinsame Urlaube) machen und eher **nicht** wegen der Arbeitsbedingungen. 😊

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2021 17:00

Zitat von mucbay33

Letztendlich sagen sogar Kolleginnen, die aufgrund von Kinderwunsch wieder ins "Ländle" nach einigen Jahren Dienstzeit per Länderbeamtenaustausch wollen, dass sie es nur wegen der Ferienzeiten (Kinderbetreuung/gemeinsame Urlaube) machen und eher **nicht** wegen der Arbeitsbedingungen. 😊😊

OK, hast mich: Was genau ist an den Arbeitsbedingungen z.B. in Hessen so viel besser, als in BW? Nur die KV-Vertragsfrage kann es nicht sein, denn die betrifft angesichts der Einstellungssituation in den diversen Schularten aktuell fast exklusiv Erfüller mit gymnasialem Lehramt und ansonsten nur diejenigen, die übergangsweise einen KV-Vertrag machen, weil sie keine Planstelle am Wunschwohnort erhalten haben und darauf warten wollen (die gehen dann aber auch nicht nach Hessen). Mehr Geld ist es offenbar auch nicht, mehr Ferien/Urlaubsanspruch können wir ebenfalls streichen. Bessere Beförderungsmöglichkeiten auch jenseits der Gymnasien? A13 in der Primarstufe? (Ach nein, das wäre ja doch mehr Geld.) Entlastungsstunden?

Beitrag von „mucbay33“ vom 22. März 2021 18:02

Zitat von CDL

OK, hast mich: Was genau ist an den Arbeitsbedingungen z.B. in Hessen so viel besser, als in BW? Nur die KV-Vertragsfrage kann es nicht sein, denn die betrifft angesichts der Einstellungssituation in den diversen Schularten aktuell fast exklusiv Erfüller mit gymnasialem Lehramt und ansonsten nur diejenigen, die übergangsweise einen KV-Vertrag machen, weil sie keine Planstelle am Wunschwohnort erhalten haben und darauf warten wollen (die gehen dann aber auch nicht nach Hessen). Mehr Geld ist es offenbar auch nicht, mehr Ferien/Urlaubsanspruch können wir ebenfalls streichen. Bessere Beförderungsmöglichkeiten auch jenseits der Gymnasien? A13 in der Primarstufe? (Ach nein, das wäre ja doch mehr Geld.) Entlastungsstunden?

Naja, es ist in manchen Punkten wohl etwas weniger "*hierarchisch/ stocksteif*" hier in Hessen, anders kann ich es von meinem Eindruck und vom Austausch mit EX-Ba-Wüler/ bayerischen Kollegen nicht beschreiben.

Das fängt mit der Zuteilung/Auswahl des Seminars bereits zum Referendariat an, wie ich vergleichsweise miterlebte bei meinen ehemaligen Studienkollegen aus Bayern und Ba-Wü. Es geht weiter über gewisse Wahlfreiheiten im Vorbereitungsdienst (Mentorenwahl, Klassenwahl, etc.) und hört bei der Einstellung in den Schuldienst (Wunscheinsatzort und Auswahl an

Stellenangeboten) auf.

Ich kann hier natürlich eher für den **GS-FS-BEREICH** sprechen.

In Hessen wird man aktuell im Regelfall sogar unterjährig (zum Ende des ersten Schulhalbjahres) mit einer Planstelle zum Berufseinstieg bedacht. Hier hören ja einige LiV zum Halbjahr eines Schuljahres mit dem Vorbereitungsdienst auf, da es zwei jährliche Anfangstermine für den Vorbereitungsdienst gibt.

In Ba-Wü habe ich leider bei zig Bekannten mitbekommen, dass man wohl eher "*dankbar sein*" muss, wenn man "*landverschickt wird*", nur um an eine feste Stelle in Hintertupfingen zu kommen, selbst wenn man zum Ende eines Schuljahres das Ref wie üblich beendet.

Der Rest hängt sich eben mit KV-Stellen durch die ersten zwei bis fünf Arbeitsjahre.

Beitrag von „Firelilly“ vom 22. März 2021 18:11

Zitat von ammelie

anteiliges Weihnachtsgeld

In Schleswig-Holstein gibt es nicht einmal Weihnachtsgeld. Allein für dieses Umstand müsste man Dienst nach Vorschrift machen. Es gibt einfach keine Wertschätzung in Schleswig-Holstein für Lehrkräfte.

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. März 2021 18:26

Zitat von Firelilly

In Schleswig-Holstein gibt es nicht einmal Weihnachtsgeld. Allein für dieses Umstand müsste man Dienst nach Vorschrift machen. Es gibt einfach keine Wertschätzung in Schleswig-Holstein für Lehrkräfte.

Ich weiß, ich (wir) wiederhole mich: Warum bist du dann noch Lehrkraft, wenn es doch so beschissen ist?

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 22. März 2021 18:40

Zitat von Firelilly

In Schleswig-Holstein gibt es nicht einmal Weihnachtsgeld. Allein für dieses Umstand müsste man Dienst nach Vorschrift machen. Es gibt einfach keine Wertschätzung in Schleswig-Holstein für Lehrkräfte.

Vielleicht ist das Weihnachtsgeld schon in deiner Besoldung inbegriffen?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2021 18:41

Zitat von Firelilly

In Schleswig-Holstein gibt es nicht einmal Weihnachtsgeld. Allein für dieses Umstand müsste man Dienst nach Vorschrift machen. Es gibt einfach keine Wertschätzung in Schleswig-Holstein für Lehrkräfte.

Das ist gelinde gesagt Unsinn, was du erzählst, denn es geht ja um Jahresverträge, also Angestellte und nicht Beamte und die erhalten auch in Schleswig-Holstein natürlich die Jahressonderzahlung. Es hat dich niemand gezwungen dich verbeamteten zu lassen und damit das Geld aufs ganze Jahr zu verteilen.

Beitrag von „mucbay33“ vom 22. März 2021 18:44

Zitat von Fallen Angel

Vielleicht ist das Weihnachtsgeld schon in deiner Besoldung inbegriffen?

Hm, also zumindest hier in Hessen gibt es diese "Sonderzahlung" verteilt auf 12 Monate (ursprünglich Weihnachtsgeld) tatsächlich noch immer zu den monatlichen Bezügen.

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2021 20:11

Zitat von mucbay33

(...)

In Hessen wird man aktuell im Regelfall sogar unterjährig (zum Ende des ersten Schulhalbjahres) mit einer Planstelle zum Berufseinstieg bedacht. Hier hören ja einige LiV zum Halbjahr eines Schuljahres mit dem Vorbereitungsdienst auf, da es zwei jährliche Anfangstermine für den Vorbereitungsdienst gibt.

In Ba-Wü habe ich leider bei zig Bekannten mitbekommen, dass man wohl eher "*dankbar sein*" muss, wenn man "*landverschickt wird*", nur um an eine feste Stelle in Hintertupfingen zu kommen, selbst wenn man zum Ende eines Schuljahres das Ref wie üblich beendet.

Der Rest hangelt sich eben mit KV-Stellen durch die ersten zwei bis fünf Arbeitsjahre.

Bei den Bedingungen im Ref vermute ich kann man geteilter Meinung sein, was nun besser wäre, weil das individuell verschieden ist. Einstellungen zum Halbjahr sind tatsächlich unüblich in BW (gibt es aber ausnahmsweise, bei entsprechendem Mangel durchaus, um eine Schule direkt versorgen zu können). Das ist natürlich toll, wenn man so frühzeitig seine feste Stelle quasi sicher hat. Ich wüsste allerdings nicht, welche Schularten abgesehen von Gym sich aktuell in der breiten Masse mit KV-Stelle 2-5 Jahre durchhangeln müssten. In allen anderen Schularten herrscht unterschiedlich stark ausgeprägter Mangel, so dass jeder der will auch eine Stelle erhält. Klar, wer am Ende nur direkt in Freiburg, Heidelberg oder Tübingen eine Stelle will ohne Mangelfach und ohne 1,0 in beiden Staatsexamina hat schlichtweg Pech gehabt auch in Sek. I, GS... In meinem Kurs wurde völlig klar kommuniziert, dass wir alle ausnahmslos übernommen werden würden, ausreichende örtliche Flexibilität vorausgesetzt. Wenn das bei Bekannten von dir anders war, müssen diese wohl Sek. II-Lehramt haben oder letztlich unflexibler bei der Einstellung gewesen sein, als dir bekannt wäre.

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. März 2021 18:36

Zitat von Susannea

Das ist gelinde gesagt Unsinn, was du erzählst, denn es geht ja um Jahresverträge, also Angestellte und nicht Beamte und die erhalten auch in Schleswig.Holstein natürlich die Jahressonderzahlung. Es hat dich niemand gezwungen dich verbeamtet zu lassen und damit das Geld aufs ganze Jahr zu verteilen.

Da bist aber Du falsch informiert, Beamte bekommen das Geld nicht aufs ganze Jahr verteilt. Es wurde schlicht und einfach gestrichen!

https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19...htsgeld_beamte/

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 23. März 2021 19:52

Zitat von Firelilly

Da bist aber Du falsch informiert, Beamte bekommen das Geld nicht aufs ganze Jahr verteilt. Es wurde schlicht und einfach gestrichen!

https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19...htsgeld_beamte/

Wenn dir das Thema so wichtig ist, dann kannst du dich doch in einer Lehrergewerkschaft dafür engagieren, dass es wieder eingeführt wird. Gilt genauso für alle anderen Themen, über die du dich hier gerne beklagst.

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. März 2021 20:29

Zitat von Fallen Angel

Wenn dir das Thema so wichtig ist, dann kannst du dich doch in einer Lehrergewerkschaft dafür engagieren, dass es wieder eingeführt wird. Gilt genauso für alle anderen Themen, über die du dich hier gerne beklagst.

Oh ich bin Mitglied in einer der Lehrer"gewerkschaften". Ich habe aber festgestellt, dass sie meine Mitgliedbeiträge vorrangig dazu verwenden, dass die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler besser werden. Mit den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte beschäftigen sich die

Lehrer"gewerkschaften" leider nur sehr am Rande. Die wenigen Beiträge, die tatsächlich einmal die Lehrkraft im Fokus haben, verbreite ich im Kollegium und mache sie publik. Leider sind z.B. daraus entstehende Petitionen (z.B. zum sauer verdienten Weihnachtsgeld) zahnlos, darüber lacht das Ministerium, weil es genau weiß, die KuK werden auch ohne dieses Höchstleistungen erbringen. "Berufsethos"

Man merkt es ja auch hier im Forum, da wird munter Geld und Freizeit investiert, damit der Unterricht besser wird. Aus diesen Arbeitsbienchen rekutiert sich dann auch eine "Gewerkschaft". Es ist einfach ein andere Menschenschlag. Jemand "Normales", der auch BWL studiert hätte, verirrt sich selten an die Schule. Und wenn jemand mal die Arbeitsverbesserungen verbessern möchte, dann wird man schief angeschaut.

So etwas ist im Lehrerberuf nicht üblich. Da zelebriert man Selbstkasteierung. Und wenn der Dienstherr einen bei einer Pandemie gesundheitsgefährdet in den Unterricht schickt, dann freut man sich, dass "die Kinder endlich mal wieder die Chance bekommen sich wieder zu sehen". Dass während einer Pandemie genau dieses "untereinander Kontakte haben" eigentlich genau das Gegenteil von dem ist, was eigentlich sinnvoll wäre, interessiert da nicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. März 2021 14:11

Zitat von Firelilly

Jemand "Normales", der auch BWL studiert hätte, verirrt sich selten an die Schule.

Ah ja...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. März 2021 16:45

Humblebee - ich halte dich für normal.

Kl. Gr. Frosch

Beitrag von „Diokoles“ vom 24. März 2021 16:54

Zitat von Firelilly

Da bist aber Du falsch informiert, Beamte bekommen das Geld nicht aufs ganze Jahr verteilt. Es wurde schlicht und einfach gestrichen!

https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19...htsgeld_beamte/

Mir kommen gleich die Tränen, dafür bekommt ihr, je nachdem, als Beamte ca. 1.000 Euro netto mehr im Monat.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. März 2021 17:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Humblebee - ich halte dich für normal.

Kl. Gr. Frosch

Dankeschön 😊! Ich mich auch 😇😎.

Beitrag von „eICaputo“ vom 25. März 2021 15:51

Zitat von Diokeles

Mir kommen gleich die Tränen, dafür bekommt ihr, je nachdem, als Beamte ca. 1.000 Euro netto mehr im Monat.

Wow, also 1000,- Euro netto...

Also dazu möchte ich doch gern einmal eine Rechnung sehen.

Wahr ist, dass verbeamtete Lehrer gegenüber ihren angestellten Kollegen - nicht nur monetär - besser gestellt sind. Bei identischen Voraussetzungen (Dienstalter, Qualifikation, Familienstand, Eingruppierung) und nahezu identischen Aufgaben kann man nur feststellen, dass das ungerecht ist. Daran ändert auch die häufig für Angestellte geringere Wochenarbeitszeit nicht

viel. Die ist bei Lehrern ja ohnehin "Auslegungssache".

Und ja, man könnte jetzt etwas konstruieren mit einem Fall, bei dem beide Lehrer je 12 Kinder haben, aber im Regelfall liegt der Gehaltsunterschied bei rund 400,- bis 500,- Euro netto.

Ein Aufblasen dieses bereits gravierenden Unterschiedes in ziemlich unglaubliche Regionen ist der Sache nicht förderlich.

Gern vergessen werden bei dieser Diskussion die Beiträge der Beamten zur PKV, die bei rund 300,- Euro monatlich liegen und mittels Kostendämpfungspauschale und Selbstbehalt gern den Nettolohn um 350,- bis 400,- € monatlich mindern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. März 2021 16:14

Zitat von elCaputo

Gern vergessen werden bei dieser Diskussion die Beiträge der Beamten zur PKV, die bei rund 300,- Euro monatlich liegen und mittels Kostendämpfungspauschale und Selbstbehalt gern den Nettolohn um 350,- bis 400,- € monatlich mindern.

Netto wäre nach Bezahlung der PKV, damit man das sinnvoll vergleichen kann. Bei mir machte dieser Nettovergleich damals (also bei meiner Verbeamtung) soviel aus, dass rund die Hälfte der Immobilie, die ich bewohne, aus dieser Differenz finanziert werden konnte. Also, da kommt etwas zusammen.

Beitrag von „mucbay33“ vom 25. März 2021 18:59

Zitat von O. Meier

Netto wäre nach Bezahlung der PKV, damit man das sinnvoll vergleichen kann. Bei mir machte dieser Nettovergleich damals (also bei meiner Verbeamtung) soviel aus, dass rund die Hälfte der Immobilie, die ich bewohne, aus dieser Differenz finanziert werden konnte. Also, da kommt etwas zusammen.

Also, ich habe heute spaßeshalber einmal beide Varianten für Hessen in die jeweiligen Onlinerechner eingegeben (TV-H: E13, bzw. verbeamtet in Hessen: A13).

Es sind tatsächlich selbst nach Abzug meiner Krankenkasse **deutlich** über 600 Euro weniger für Angestellte - **NETTO!**

Beitrag von „elCaputo“ vom 25. März 2021 19:36

Beim Vergleich in NRW zwischen E13 (angestellte Lehrer) und A13 (beamtete Lehrer) ergibt sich bei Steuerklasse 1 und keinerlei Familienzuschlägen eine Differenz von ziemlich genau 1000,- € bei dem, was der Rechner als Netto-Lohn ausspuckt (2466,- zu 3504,- oeffentlicher-dienst.info).

Davon wiederum müssen bei den Beamten die PKV- Beiträge von irgendwo zwischen 300,- und 500,- noch abgezogen werden (Ja, das ist sehr individuell und muss ggf. noch um Beiträge für Ehepartner und Kinder ergänzt werden).

Bei dem angenommenen Beamten ohne Familienzulagen dürfte das also am Ende des Tages eine Differenz von ca. 650,- € zum Nettogehalt seines angestellten Kollegen ausmachen.

Beitrag von „Diokeles“ vom 28. März 2021 12:41

Leider bekommen angestellte Lehrer E11 und nicht E13

<https://www.gew-nrw.de/tarif.html#:~:...mung%20erteilen.>

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2021 12:43

In der Sek1 ja (Pendant zu A12), das Pendant zu A13 ist E13.

Beitrag von „Diokeles“ vom 28. März 2021 16:22

<https://www.lehrerforen.de/thread/55978-jahresvertr%C3%A4ge-ohne-bezahlte-sommerferien-weihnachtsgeld-noch-m%C3%B6glich-juristisch/>

Zitat von chilipaprika

In der Sek1 ja (Pendant zu A12), das Pendant zu A13 ist E13.

Gibt ja auch nicht nur Sek1 und in der Sek1 durchaus Kollegen, die auch A 13 bekommen und da ist der Gehaltsunterschied eben enorm. Letzten Endes gibt es in Lehrerzimmern ein Gehaltsunterschied im Extremfall von E 9 bis zu A13.

Beitrag von „mucbay33“ vom 28. März 2021 16:23

Zitat von Diokeles

Leider bekommen angestellte Lehrer E11 und nicht E13

<https://www.gew-nrw.de/tarif.html#:~:...mung%20erteilen.>

Das kommt auf das Bundesland sicherlich auch an?

Von einer Bekannten habe ich mitbekommen, dass sie E13 erhielt (Berufsschullehrerin). Eine andere Bekannte erhielt tatsächlich nur E11 (Grundschullehrerin).

Das "Eingangslehramt" zählt für die Eingruppierung ans Angestellte.

Es gibt wohl komischerweise kein E12, weshalb nicht verbeamtete GS-Lehrkräfte mit 2. StEx E11 erhalten.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2021 16:41

Zitat von mucbay33

Das kommt auf das Bundesland sicherlich auch an?

Von einer Bekannten habe ich mitbekommen, dass sie E13 erhielt (Berufsschullehrerin). Eine andere Bekannte erhielt tatsächlich nur E11 (Grundschullehrerin).

Das "Eingangslehramt" zählt für die Eingruppierung ans Angestellte.

Es gibt wohl komischerweise kein E12, weshalb nicht verbeamtete GS-Lehrkräfte mit 2. StEx E11 erhalten.

Kommt aufs Bundesland drauf an, in Berlin bekommen alle voll ausgebildeten Grundschullehrer E13 seit 2019

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2021 17:07

Zitat von Diokeles

Gibt ja auch nicht nur Sek1 und in der Sek1 durchaus Kollegen, die auch A 13 bekommen und da ist der Gehaltsunterschiede eben enorm. Letzten Endes gibt es in Lehrerzimmern ein Gehaltsunterschied im Extremfall von E 9 bis zu A13.

Sorry: wer bekommt A13 in der Sek1? Dann würde dieselbe Person im Angestelltenverhältnis E13 bekommen. Vergleiche das, was vergleichbar ist.

Ich habe mehrere Jahre E13 bekommen (haha, in der reinen Sek1 als Vertretung noch vor dem Ref 😅), meine angestellten Kolleg*innen am Gym auf einer Sek1/Sek2-Stelle bekommen E13 oder "E14", weil befördert.

Ich fange auch nicht an zu erzählen, dass ich eine Kollegin habe, die A12 die ganze Zeit bekam. Ja, es gab mal reine Sek1-Stellen an Gymnasien in NRW, trotzdem ist es jetzt nicht mehr relevant.

disclaimer: ja, es IST ungerecht. und ja, es gibt auch die Gesamtschulsituation, die das ganze ad absurdum macht, wo Sek1-Kolleg*innen auf einer Sek1-Stelle eingestellt werden, aber aufgrund ihrer Qualifikation hin und wieder Oberstufenunterricht geben und trotzdem weiter A12 oder E11 bekommen. Ich weiß.

Ändert nichts daran: Wer auf eine "A13-Stelle" kommt und nicht verbeamtet wird, bekommt E13. Punkt. Kein E11. Wenn er nicht die Qualifikation für A13 hat, dann muss zuerst haushaltrechtlich die Stelle in eine A12-Stelle umgewandelt werden, das funktioniert nicht einfach so, nur weil er aus welchen Gründen auch immer nicht verbeamtet wird.

Beitrag von „elCaputo“ vom 28. März 2021 17:14

Das Thema ist spannend und gehört auch dringend in einem Forum für Lehrkräfte diskutiert. Wie ja insgesamt das Thema Verbeamung von Lehrern und die Ungerechtigkeiten, die sich daraus und aus Eingruppierungen etc. ergeben.

Aber langsam verlassen wir doch deutlich das Thema bzw. den Titel des Threads. Ich fänd es schade, wenn Teilnehmer zum Thema nichts schrieben, nur weil sie hier einen anderen Gegenstand vermuten.

Beitrag von „mucbay33“ vom 28. März 2021 17:21

Zitat von chilipaprika

Sorry: wer bekommt A13 in der Sek1? Dann würde dieselbe Person im Angestelltenverhältnis E13 bekommen. Vergleiche das, was vergleichbar ist.
Ich habe mehrere Jahre E13 bekommen (haha, in der reinen Sek1 als Vertretung noch vor dem Ref 😅), meine angestellten Kolleg*innen am Gym auf einer Sek1/Sek2-Stelle bekommen E13 oder "E14", weil befördert.

Ich fange auch nicht an zu erzählen, dass ich eine Kollegin habe, die A12 die ganze Zeit bekam. Ja, es gab mal reine Sek1-Stellen an Gymnasien in NRW, trotzdem ist es jetzt nicht mehr relevant.

disclaimer: ja, es IST ungerecht. und ja, es gibt auch die Gesamtschulsituation, die das ganze ad absurdum macht, wo Sek1-Kolleg*innen auf einer Sek1-Stelle eingestellt werden, aber aufgrund ihrer Qualifikation hin und wieder Oberstufenunterricht geben und trotzdem weiter A12 oder E11 bekommen. Ich weiß.

Ändert nichts daran: Wer auf eine "A13-Stelle" kommt und nicht verbeamtet wird, bekommt E13. Punkt. Kein E11. Wenn er nicht die Qualifikation für A13 hat, dann muss zuerst haushaltsrechtlich die Stelle in eine A12-Stelle umgewandelt werden, das funktioniert nicht einfach so, nur weil er aus welchen Gründen auch immer nicht verbeamtet wird.

In Hessen bekommt quasi "alles und jeder" außer Grundschullehrkräfte A13 mit 2. StEx. 😅

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2021 17:24

Zitat von mucbay33

außer Grundschullehrkräfte A13

Das ist schade, was bin ich froh, dass Berlin und Brandenburg das geändert haben,

Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2021 18:26

Zitat von chilipaprika

Sorry: wer bekommt A13 in der Sek1? (...)

<https://www.gew.de/ja13/a13-stand-der-dinge/> (2. Überblickdarstellung: A13 gibt es in 10 von 16 BL in der Sek.I bereits, bekomme ich beispielsweise auch.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2021 18:43

Zitat von CDL

<https://www.gew.de/ja13/a13-stand-der-dinge/> (2. Überblickdarstellung: A13 gibt es in 10 von 16 BL in der Sek.I bereits, bekomme ich beispielsweise auch.)

Das weiß ich doch. Ich bezog mich auf Diokeles, der in NRW ist und einen NRW-Link gepostet hatte.

Es ging also nirgendwo um die Frage A12 oder A13, sondern was ist das jeweilige E zum A (und das werde ich auch nie nachvollziehen können, dass ich als unfertige Lehrerin soviel bekam wie fertige KuK (meine intellektuelle Motivation war dementsprechend niedrig, ins Ref zu gehen), sogar mehr als Sek1- und GS-KuK.

Beitrag von „Diokeles“ vom 28. März 2021 19:12

<https://www.lehrerforen.de/thread/55978-jahresvertr%C3%A4ge-ohne-bezahlte-sommerferien-weihnachtsgeld-noch-m%C3%B6glich-juristisch/>

Ach man, Chillpaprika, ehrlich, du hast dich nie vertan, oder? Als ich es getippt hatte, habe ich nicht wirklich nachgedacht. Aber das Kollegen nur E 9 bzw. E 10 bekommen, weiß ich oder dass Lehrer eben nur E11 kriegen. Ich finde es einfach zu simple zu sagen: "na, wenn sie halt die Qualifikation nicht haben...". Letzen Endes sind die Gehaltsunterschiede zu groß und auch E13 ist nicht gleich A13, als Beamter steht man eben immer etwas besser da und sei es alleine schon, wenn man die Regelung im Krankheitsfall sieht.

Es ist aber eine unendlich Diskussion und die Realität sieht nun einmal so aus, dass eben alle in etwa die gleiche Arbeit machen, aber bei weitem nicht das gleiche Geld dafür bekommen. Aber ich werde es nicht ändern und meiner Meinung nach will es auch die Landesregierung nicht ändern. Also. Bin ich halt mit dem zufrieden, was ich bekomme und schiele nicht auf das Geld anderer.....

(sorry, bin gerade irgendwie angenevrt und dünnhäutig. Liegt aber nicht an euch 😊)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2021 19:24

Diokeles ich hab doch nirgendwo was Doofes geschrieben, dass du dich schämen sollst, weil du einen Fehler gemacht hast?! Ich hab nur irgendwas korrigiert, weil es in diesem Föderalismuswirrwarr nunmal auch so viele Unterschiede gibt, dass man es sonst für richtig halten könnte.

Ich hoffe, es geht dir durch die Osterferien bald besser.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2021 19:34

Zitat von Diokeles

Letzen Endes sind die Gehaltsunterschiede zu groß und auch E13 ist nicht gleich A13, als Beamter steht man eben immer etwas besser da und sei es alleine schon, wenn man die Regelung im Krankheitsfall sieht.

Hm, ich habe gerade noch mal spaßeshalber verglichen, wie das mit E13 in Berlin, was ich aktuelle bekomme und A13 in Brandenburg wäre. Es lohnt sich da für mich selbst mit drei Kindern gar nicht meine Seele zu verkaufen, denn ich habe nur genauso viel raus, wie jetzt in

Berlin als Angestellte. Vermutlich wäre das im Vergleich zu den Berliner Beamten genauso, habe ich aber nicht überprüft.

Zitat von Diokeles

Es ist aber eine unendlich Diskussion und die Realität sieht nun einmal so aus, dass eben alle in etwa die gleiche Arbeit machen, aber bei weitem nicht das gleiche Geld dafür bekommen.

Das stimmt und doch, wir werden es hoffentlich irgendwann auch noch bei den letzten geändert bekommen, dass sie nur E10 als vollwertige Grundschullehrer bekommen und das nur, weil sie auf der falschen Seite der Maur gelebt haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2021 19:39

Susannea: aber du bist 1) im Berliner E13 (also sofort ganz hoch eingestuft) und Teilzeit, mit Steuerprogression spielt es vermutlich eine Rolle.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2021 20:03

Zitat von chilipaprika

also sofort ganz hoch eingestuft

Klar, ich bin in 5 eingestuft, aber wenn sie damals richtig anerkannt hätten, müsste ich da ja nach 13 Jahren, ja nun auch fast angekommen sein, aber ganz hoch ist es auch nicht, gibt ja inzwischen 6 😊